

Veilsdorfer

ANZEIGER



Amtsblatt
für die Gemeinde Veilsdorf



31. Jahrgang

Freitag, den 12. Januar 2024

Nr. 1

Kinder Fasching

VEILSDORF

RATHAUS SAAL

SAMSTAG 27. JAN 24



14 UHR Kinderfasching mit Marko Tapella & Kaffee/Kuchen/Bratwurst/Pommes

FASCHINGSTANZ

mit **TEUFEL** 's Musik :)



Beschlüsse

BESCHLUSS Nr. 59/2023 des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15.11.2023

Der Gemeinderat bestätigt in seiner Sitzung am 19.12.2023 die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15.11.2023.

Veilsdorf, den 19.12.2023

S. Ullrich

Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS Nr. 60/2023 des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand: Bestellung des Wahlleiters für die Kommunal- und Europawahl am 26.05.2024 und 09.06.2024

Aufgrund § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) beschließt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.12.2023 die Bestellung des Gemeindebediensteten Herrn Hauke Langguth als Wahlleiter für die Kommunal- und Europawahl am 26.05.2024 und 09.06.2024.

Veilsdorf, den 19.12.2023

S. Ullrich

Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS Nr. 61/2023 des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand: Bestellung eines Stellvertreters des Wahlleiters für die Kommunal- und Europawahl am 26.05.2024 und 09.06.2024

Aufgrund § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) beschließt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.12.2023 die Bestellung der Gemeindebediensteten Frau Angela Hanft als Stellvertreterin des Wahlleiters für die Kommunal- und Europawahl am 26.05.2024 und 09.06.2024.

Veilsdorf, den 19.12.2023

S. Ullrich

Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS Nr. 62/2023 des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand: Überplanmäßige Ausgaben zum Um- und Ausbau des Gehweges an der B89 in Veilsdorf, ab Einmündung „Schwarzer Weg“ in Richtung Harras

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2023 überplanmäßige Ausgaben für den Um- und Ausbau des Gehweges an der B89 in Veilsdorf, ab Einmündung „Schwarzer Weg“ in Richtung Harras in Höhe von 83.400 EUR auf die HH-Stelle 2.63000.95044. Die Mehrausgaben in Höhe von 83.400 EUR werden durch Mehreinnahmen an Fördermitteln gedeckt.

Veilsdorf, den 19.12.2023

S. Ullrich

Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS Nr. 63/2023 des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand: Überplanmäßige Ausgaben zum Neubau eines straßenbegleitenden Rad-/Gehweges an der B 89 von Hildburghausen nach Heßberg, Abschnitt Gemarkungsgrenze zu Hildburghausen bis Ortseingang Heßberg

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2023 überplanmäßige Ausgaben für den Neubau eines straßenbegleitenden Rad-/Gehweges an der B 89 von Hildburghausen nach Heßberg, Abschnitt Gemarkungsgrenze zu Hildburghausen bis Ortseingang Heßberg in Höhe von 164.400,00 EUR auf die HH-Stelle 2.63000.95046. Die Mehrausgaben in Höhe von 164.400,00 EUR werden durch Fördermittel in Höhe von 145.500 EUR anteilig gedeckt. Der Eigenanteil erhöht sich um 18.900,00 auf 33.900,00 EUR. 15.000,00 EUR waren bisher im Haushalt vorgehalten.

Veilsdorf, den 19.12.2023

S. Ullrich

Bürgermeister

Siegel

Mitteilungen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Telefon: (03685) 68 66-0

Fax: (03685) 68 66-16

E-Mail-Adresse: info@veilsdorf.de

Internetadresse: www.veilsdorf.de

Sachgebiet Soziales und Wohnungsverwaltung / Bauamt/

Liegenschaften und Friedhofsverwaltung / Kasse

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Telefonnummer: 03685-68041

dienstags 09.00 - 11.00 und 13.00 - 17.30 Uhr

donnerstags 13.00 - 15.00 Uhr

Wir bitten unsere Bürger telefonisch im Vorfeld mit dem jeweiligen Mitarbeiter einen Termin zu vereinbaren!

Außerhalb der regulären Sprechzeiten ist kein Publikumsverkehr möglich!

Termine Veilsdorfer Anzeiger 2024

Nachfolgend erhalten Sie die Termine für Veröffentlichungen im Amtsblatt „**Veilsdorfer Anzeiger**“ für das Jahr 2024.

Text- und Bildbeiträge können bis zum jeweiligen Redaktionsschluss bei Frau Hanft in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf abgegeben oder an die E-Mailadresse info@veilsdorf.de geschickt werden.

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
23.01.2024	02.02.2024
20.02.2024	01.03.2024
25.03.2024	05.04.2024
22.04.2024	03.05.2024
28.05.2024	07.06.2024
25.06.2024	05.07.2024
30.07.2024	02.08.2024
27.08.2024	06.09.2024
23.09.2024	04.10.2024
28.10.2024	08.11.2024
26.11.2024	06.12.2024

Schließtage 2024 der Gemeinde Veilsdorf und der Kitas

Verwaltung Rathaus + Meldeamt/Bauhof:

Fr, 10.05. (09.05. Vatertag)
 Fr, 04.10. (03.10. Tag der Dt. Einheit)
 Fr, 01.11. (31.10. Reformationstag)
 Mo, 23.12.2024 - Fr, 03.01.2025 (wie Schulferien)

Kita:

Fr, 22.03. (Weiterbildung)
 Fr, 10.05. (09.05. Vatertag)
 Fr, 04.10. (03.10. Tag der Dt. Einheit)
 Fr, 25.10. (Weiterbildung)
 Fr, 01.11. (31.10. Reformationstag)
 Mo, 23.12.2024 - Fr, 03.01.2025 (wie Schulferien)

Ullrich
Bürgermeister

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Ausschreibung 2024 - 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum 31.03.2024 bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.
- Soziale und kulturelle Aktivitäten.
- Baugestaltung, Natur & Umwelt.

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter:

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>

Der Bürgermeister informiert

Bargeldversorgung:

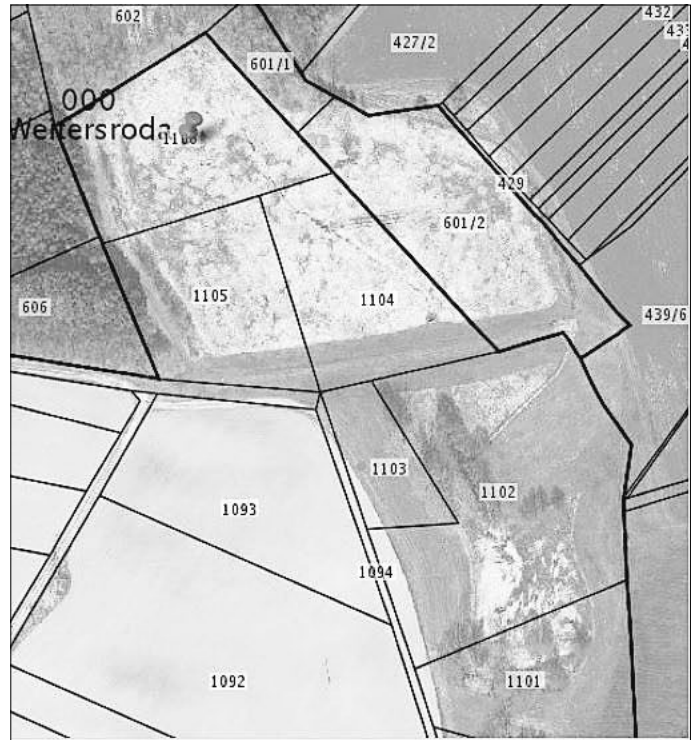
Wie im Anzeiger 10/2022 angekündigt, wird der Bargeldservice seit November 2023 auch im Landmarkt der Milch-Land GmbH angeboten. Um in Veilsdorf an Bargeld zu kommen, ohne extra in die Städte zu fahren, gibt es die Möglichkeit des Geldabhebens während des Einkaufs. Die Milch-Land GmbH in Schackendorf hat den Service mit folgenden Bedingungen:

- / kostenlos
- / bis zu 200 €
- / ab 20 € Einkaufswert
- / mit einer girocard („EC-Karte“), egal von welcher Bank

Falls es Fragen zu diesem kostenlosen Bargeldservice gibt, helfen die freundlichen Mitarbeiterinnen an der Kasse selbstverständlich gerne weiter.

Talsperre Rottenbach - Teil 1

Die Wiederinstandsetzung der Talsperre Rottenbach in Kloster Veilsdorf (hauptsächlich aber zur Gemarkung Heßberg gehörend, wobei die Flurstücke 601/1 und 601/2 Teile der Gemarkung Weitersroda sind) ist eines meiner Anliegen meiner Amtszeit als Bürgermeister. Wie in der Einwohnerversammlung am 22.11.2023 dargelegt, gestaltet sich das Unterfangen als komplex. Nach Rücksprache mit der Thüringer Fernwasserversorgung, die sich im Moment um den Unterhalt des Staubauwerkes kümmert, sind zuerst die Eigentumsverhältnisse der betroffenen Flurstücke durch die Gemeinde zu klären. Erst wenn die Flächen des Staubauwerkes in Gemeindebesitz sind, können mit der Thüringer Fernwasserversorgung weitere Schritte zur Wiederinstandsetzung vorgenommen werden. Anbei eine Darstellung nach Flurstücken.



Beförderung Gemeinde Veilsdorf

Jeden Donnerstag ist Frau Eisenbach von 15.00 - 16.00 Uhr zur Sprechstunde im Rathaus Veilsdorf und unter der Telefonnummer: 0172 3480213 erreichbar.

Brennholzanfragen nimmt die Gemeindeverwaltung gerne entgegen (Tel. 03685 6866-0).

St. Ullrich
Bürgermeister

Festlegung der Verkaufspreise für Brennholz von der Gemeinde Veilsdorf

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2022 nachfolgend aufgeführte Verkaufspreise für Brennholz von der Gemeinde Veilsdorf:

Selbstwerbung:	Nadelholz 12,00 €/rm
	Laubholz 18,00 €/rm
Polter Brennholz:	Nadelholz 25,00 €/rm
	Laubholz 34,00 €/rm

Öffnungszeiten der Heimatstube Veilsdorf

Nach Wildenrod 3

Sie können einen Termin vereinbaren unter der Telefonnummer: 03685-419713.

Nutzung gemeindeeigener Objekte

Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungen von gemeindeeigenen Räumen in **Goßmannsrod, Heßberg, Hetschbach, Schackendorf und Veilsdorf** sowohl von Privatpersonen als auch Vereinen im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Veilsdorf (Tel.: 03685-68660) anzumelden sind.

Die Schlüsselabgabe erfolgt ausschließlich durch das Sekretariat der Gemeindeverwaltung. Bei Entgegennahme der Schlüssel ist gleichzeitig eine **Kaution in Höhe der jeweiligen Tagesmiete** zu entrichten.

Die **Gebühr** für den **Versammlungsräume / Markthütte** ist bei Schlüsselabholung zu entrichten (Veilsdorf, **Bauhof + Rinklinraum** 50,00 € + 12,00 € Nebenkosten = 62,00 € // Markthütte 50,00 € für einen Tag inkl. Transport durch den Bauhof - jeder weiterer Tag 30,00 €).

Bei folgenden Räumlichkeiten wird die **Grundgebühr nachträglich bei der Betriebskosten-Abrechnung** mit in Rechnung gestellt:

- **Rathausaal Veilsdorf** und **Gemeindezentrum Heßberg** (125,00 € / Tag + NK)

- **Kochschule Heßberg, Alte Schule Hetschbach, Generationentreff Goßmannsrod und Dorfscheune Schackendorf** (100,00 € / Tag + NK)
- **Eichigt** (50,00 € / Tag + je zusätzliche Hütte 20 € / Tag + NK)

Die Schlüsselrückgabe hat nach Beendigung der Reinigungsarbeiten sofort zu erfolgen!

Die Kautions wird bei einwandfreiem Zustand des Objektes und Schlüsselrückgabe zurückgezahlt.

Andere Räumlichkeiten (Feuerwehr) sind für Feierlichkeiten nicht nutzbar!

Stefan Ullrich
Bürgermeister

Winterdienst

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist Winter und welch Überraschung - es hat geschneit!

Was wir in den letzten Jahren nicht mehr so gewohnt waren.

Einige Bürger haben offenbar vergessen, dass Sie Ihrer Räum- und Streupflicht an Ihren eigenen Grundstücken nachkommen müssen so wie es in der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde festgelegt ist.

Die Gemeinde verfügt über 5 Räum- und Streufahrzeuge, die in 6 Ortsteilen rund 28 km Straßen und Wege sowie relevante öffentliche Plätze an Kindereinrichtungen, Verkaufsstellen, Bushaltestellen und anderen Einrichtungen räumen müssen.

Aus diesem Grund sind die Mitarbeiter des Bauhofes rund um die Uhr im Dienst, da kann es schon mal passieren, dass eine Nebenstraße nicht gleich um 6.00 Uhr in der Frühe geräumt ist. Man sollte etwas Geduld aufbringen, auch die Bauhofmitarbeiter können nur arbeiten.

Ich möchte unsere Bürger bitten, auch den älteren Nachbarn zu helfen, die Ihrer Räum- und Streupflicht nicht mehr nachkommen können.

Ich möchte auch nochmal darauf aufmerksam machen, dass der Schnee nicht auf die Fahrbahn sondern an den Rand des Gehweges oder des Grundstückes geräumt werden soll.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Ullrich
Bürgermeister

Hinweis der Gemeindeverwaltung Veilsdorf auf Winterdienstpflichten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken (nachfolgend Verpflichtete genannt) gemäß den §§ 11 und 12 der geltenden Straßenreinigungssatzung

WINTERDIENST

§ 11

Schneeräumung

1. Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, daß der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 7 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch

- den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.
2. Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, daß eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muß sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
3. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.
4. Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls, soweit möglich und zumutbar, zu lösen und abzulagern.
5. Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, daß der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
6. Die Abflußrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
7. Die in vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 12

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

1. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, daß Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 11 Abs. 1, Sätze 3 ff. Anwendung.
2. Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von mindestens 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 11 Abs. 2 gilt entsprechend.
3. Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 11 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
4. Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und Menge verwendet werden, daß eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.
5. Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 11 Abs. 5 zu beseitigen.
6. Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.
7. § 11 Abs. 7 gilt entsprechend.

Wichtige Anmerkung:

Für geeignetes Streu- und Auftaumaterial hat jeder Verpflichtete selbst Sorge zu tragen.

Das von der Gemeinde in Streugutbehältern bereitgestellte Streumaterial dient ausschließlich der Gefahrenabwehr im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze bei Notfallsituationen und darf für die vorgenannten Zwecke nicht verwendet werden.

Ullrich
Bürgermeister

- Siegel -

Dirk Eichhorn - Brandschutzbeauftragter der Gemeinde Veilsdorf

In der Gemeinderatssitzung am 19.12.2023 ernannte Bürgermeister Stefan Ullrich Herrn Dirk Eichhorn zum Brandschutzbeauftragten der Gemeinde Veilsdorf. Der Bürgermeister überreichte die Ernennungsurkunde und wünschte Herrn Eichhorn viel Erfolg bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe.



Veranstaltungen

Kultur- und Veranstaltungsplan der Gemeinde Veilsdorf 2024

- 22.01. Blutspende ITMS - Rathaussaal Veilsdorf
- 27.01. VR-Bank Cup - Hildburghausen
- 27.01. Fasching - Rathaussaal Veilsdorf
- 03.02. Fasching - Gemeindezentrum Heßberg
- 10.+11.02. Männer-Faustball Mitteldeutsche Meisterschaften - Turnhalle Vdf.
- 10.02. Fasching - Hetschbach „Alte Schule“
- 24.02. Werra-Sounds „Let it ROCK“ - Rathaussaal Veilsdorf
- 08.03. Frauentagsfeier - Gemeindezentrum Heßberg
- 16.03. Werra-Sounds „St.Patrick'sday“ - Rathaussaal Veilsdorf
- 16.03. Veilsdorfer Waldlauf - Sportplatz Veilsdorf
- 30.03. Osterfeuer - Gartenanlage am Schwimmbad
- 27.04. Frühlingsfest zur Walpurgisnacht - Dorfscheune Schackendorf + Flohmarkt in den Höfen
- 29.04. Blutspende ITMS - Rathaussaal Veilsdorf
- 05.05. Frühlings- und Backhausfest Heßberg - Gemeindezentrum Heßberg
- 09.05. Männertag „Tag der offenen Tür“ - Hetschbach, Alte Schule
- 09.05. Männertag „Tag der offenen Tür“ - Veilsdorf, Feuerwehr
- 09.05. Männertag „Tag der offenen Tür“ - Veilsdorf, An der Werra (G5)
- 09.05. Männertag „Tag der offenen Tür“ - Goßmannsrod, Feuerwehr
- 09.05. Männertag „Tag der offenen Tür“ - Heßberg, Sportlerheim
- 26.05. WAHL: Kommunal
- 31.05.+01.06. „Dirty Voices“ Open Air - Eichigt Veilsdorf

- 12.06. Abendsportfest - Sportplatz Veilsdorf
- 08.06. Backhausfest - Marktplatz Veilsdorf
- 09.06. WAHL: Europa / Stich Kommunal
- 29. + 30.06. 180 Jahre Gesangverein Veilsdorf e. V. - Kirchplatz Veilsdorf
- 14.06. oder 22.06. Backhausfest - Dorfscheune Schackendorf
- 12. - 14.07. Mittelaltermarkt - Eichig Veilsdorf
- 20.07. Sommerfest - Obst- u. Gartenbauverein Kl. Vdf.
- 27.07. Tischtennis-Turnier - Turnhalle Heßberg
- 29.07. Blutspende ITMS - Rathaussaal Veilsdorf
- Do 31.07. / Sa 03.08. Schuleinführung
- 01.09. WAHL: Landtag
- 06. - 09.09. Kirmes Heßberg - Gemeindezentrum Heßberg
- 08.09. Denkmaltag
- 02.10. Fackelumzug zum Sportplatz mit Lagerfeuer - Heßberg
- 02.10. Fackelumzug und Lagerfeuer - Goßmannsrod
- 12. - 13.10. Oktoberfest mit Kinderkirmes - Dorfscheune Schackendorf
- 13.10. ab 10 Uhr Flohmarkt in den Höfen - Schackendorf
- 20.10. 15-16 Uhr Karten-VVK-Märchenspiel - Gemeindezentrum Heßberg
- 25. - 28.10. Kirmes Veilsdorf - Rathaussaal Veilsdorf
- 04.11. Blutspende ITMS - Rathaussaal Veilsdorf
- 07.11. Tag des Kinderturnens - Sporthalle Veilsdorf
- Sa, 09.11. oder Fr, 15.11. Laternenumzug mit Andacht in Kirche u. anschl. Martinsfeuer - Veilsdorf
- 09. oder 16.11. Nachkirmes Veilsdorf - Rathaussaal Veilsdorf
- 16.+17.+ 22.+23.11. Märchenspiel der Laienspielgruppe „Wiesenwichtel“ e. V. - Gemeindezentrum Heßberg
- 30.11. Weihnachtsmarkt - Dorfscheune Schackendorf
- 04.12. (Mi) Senioren-Weihnachtsfeier
- 07.12. Glühweinmarkt - Kirchplatz Veilsdorf
- 15.12. Glühweinmarkt - Backhaus Heßberg
- 22.12. Weihnachtskonzert - Kirche Veilsdorf
- 25.12. Weihnachtstanz - Rathaussaal Veilsdorf
- 31.12. Silvestercross - Strecke MC Veilsdorf

Alle Veranstalter werden gebeten, die bereits feststehenden Termine zu beachten, um möglichst „Doppelveranstaltungen zu vermeiden.

Entsprechend § 42 Ordnungsbehördengesetz sind alle öffentlichen Vergnügungen spätestens **1 Woche** vor Beginn in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf anzuzeigen.

Kindergartennachrichten

Babytreffen im Kindergarten „Wiesenwichtel“ Heßberg

Der nächste Babytrefftermin im Kindergarten „Wiesenwichtel“ in Heßberg findet am 31.01.2024 von 15.00 - 16.00 Uhr statt.

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Brünn-Brattendorf-Schwarzbach

Gottesdienste

	Brünn	Brattendorf	Schwarzbach
07.01.2024 1. S. n.Ep.	10:00		
14.01.2024 2. S. n.Ep.		10:00	
21.01.2024 3. S. n.Ep.	10:00		
28.01.2024 Le.S.n.Ep.			10:00

Kirchengemeinde Veilsdorf

herzlich laden wir ein:

Sonntag, 14.01.2024

14.00 Uhr Gottesdienst mit Umtrunk zum Neuen Jahr und Kaffeetrinken im Pfarrhaus

Sonntag, 28.01.2024

14.00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus

Sonntag, 04.02.2024

09.30 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus

Freitag, 09.02.2024

15.00 Uhr Pfarrhaustreff

Ansprechpartner:

Pfarrer Martin Goetzki und Miriam Goetzki,
Kirchweg 17, 98673 Crock, Tel. 03686 322423

Gemeindepädagogin Judith Jurgeit-Pries 01517 0088196

Bankverbindung für Überweisung von Kirchgeld und Spenden:
Volksbank Thüringen Mitte eG

Kontoinhaber: Kirchengemeinde Veilsdorf
IBAN DE 33 8409 4814 5005 4083 69

Kirchengemeinde Heßberg

Gottesdienste

Sonntag, 28.01.2024

14:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 11.02.2024

14:00 Uhr Gottesdienst

weitere Veranstaltungen:

Donnerstag, 18.01.2024

15:00 Uhr Gemeindegottesdienst im Gemeindehaus

Geschäftsanzeigen
online buchen:

Registrieren Sie sich jetzt
unter „meinWITTICH“ bei



www.anzeigen.wittich.de

Wir kaufen Ihr
Wohnmobil & Wohnwagen!

0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de

modell-leben.de

Mit Volldampf nach Erfurt!

09.-11. FEBRUAR 2024

JETZT drei Hallen und Modellflug-Area

DIE THÜRINGER MODELLBAUMESSE

ÖFFNUNGSZEITEN
Fr: 11.00 – 18.00 Uhr
Sa: 10.00 – 18.00 Uhr
So: 10.00 – 17.00 Uhr

Wir warten auf dich!

GUTSCHEIN
Code „sparen@mol24“ auf www.modell-leben.de eingeben und
2 € ERMÄSSIGUNG
auf den regulären Eintrittspreis erhalten.
(Gilt nicht für Familien- und ermäßigte Tickets.)

MESSE ERFURT

-Anzeigenteil-

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

FLY & HELP

www.fly-and-help.de

Jubiläumsaktion
Dach / Fassade / Metallbau
ACHTUNG HAUSBESITZER!

Seit 26 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen – Preisbeispiele auf 100 m²

- Dachumdeckung mit Betondachsteinen ab 12.900,- €
- Ultraleichtdach, Alu Dachpfanne, nur 2 kg/m² ab 12.980,- €
- Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot ab 8.490,- €

Tonziegeldächer, Flachdachsanieierung, Holzarbeiten, Dämmung, Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Holz- und Vollwärmeschutz-Fassaden, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt, Balkonanlagen, Fenstergitter

Achtung-Neu: Planung, Lieferung, Montage von Photovoltaik-Anlagen

Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m² Wandfläche)

- Fassadenanstrich inklusive Grundierung ab 5.450,- €
- Fassadenputz inklusive Untergründe ab 8.950,- €

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich, Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –
Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau
Telefon 03677-207736
lbut-gmbh@gmx.de

WITTICH MEDIEN

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Veilsdorf
Herausgeber: Gemeinde Veilsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Lange- wiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamt- lichen Teil:** Gemeinde Veilsdorf **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei- genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, gena- uo wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzel- stücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzei- gen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 036 77/20 50-0
oder www.anzeigen.wittich.de

NACHRUF

Wir trauern um

Michael Wittich

Gesellschafter und Geschäftsführer der LW Medien GmbH,
der am 3. Oktober 2023 im Alter von 61 Jahren verstorben ist.

Nach seiner Ausbildung zum Offsetdrucker erlangte Michael Wittich bereits in jungen Jahren seinen Meisterbrief. Aufgrund der gezielten Förderung seines Vaters und Unternehmensgründers Linus Wittich konnte er anschließend praktische Erfahrungen in einer Druckerei in den USA sowie beim Axel-Springer-Verlag in Hamburg sammeln.

Linus Wittich verstarb leider viel zu früh im Jahre 1985. Kurz nach seinem Tod übernahm Michael Wittich die Geschäftsführung des Standorts Höhr-Grenzhausen.

Den Werten seines Vaters folgend, setzte er sich für Wachstum, technischen Fortschritt sowie nachhaltige unternehmerische Unabhängigkeit des Familienunternehmens ein. Dabei galt seine Fürsorge gleichermaßen und verantwortungsbewusst seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Unternehmen war für Michael Wittich immer eine Herzensangelegenheit. Er hat im Kreise der Geschäftsführungen der anderen Standorte sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hohes Ansehen genossen.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Geschäftsführung sowie Belegschaft der Unternehmensgruppe WITTICH



LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler ■ Forchheim ■ Föhren ■ Fritzlär ■ Herbstein
Herzberg (Elster) ■ Höhr-Grenzhausen ■ Hochfilzen ■ Langewiesen ■ Marquartstein ■ Sietow ■ Winsen (Aller)



**Es muss von
Herzen
kommen, was auf Herzen
wirken soll.**

Johann Wolfgang
von Goethe

BESTATTUNGSINSTITUT  **PIETÄT**

www.roga-pietaet.de

 HILDBURGHAUSEN • AHORNWEG 8

 03685-79420



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.